

K.O.B.R.A.-Presseinfo

Spannendes Strafverfahren am Amtsgericht Frankfurt



Datum: 09.01.2010

Schützen Staatsanwaltschaften und Gerichte gewalttätige Polizeibeamte?

Darf man Polizisten beschimpfen, die einen unrechtmäßig verprügeln?

Die öffentliche Debatte über Polizeigewalt steht vor einem notwendigen Wandel. Das Urteil des Bundesgerichtshofes über die einseitig Polizei schützenden regionalen Gerichte im Fall „Oury Jalloh“ stellt nur die Spitze eines Eisberges der Vertuschung von Polizeigewalt. Verbunden ist dieser einseitige Schutz vor Strafverfolgung für Angehörige der Polizei meist mit einer Kriminalisierung der Opfer. So hat der BGH im Fall „Oury Jalloh“ zu recht gerügt, dass ohne jegliche Beweisaufnahme einfach angenommen wurde, dass das Opfer der Polizeigewalt den Brand verursacht habe.

Der spektakuläre Fall von Dessau zeigt aber nichts anderes als die übliche Vorgehensweise. Ein Beispiel aus dem hessischen Rotenburg (Fulda) fand immerhin den Weg in die regionalen Medien: Ein Verfahren gegen einen Polizisten wurde eingestellt, obwohl der nachweislich eine Person geschlagen hatte. Das würden sie häufiger so machen, hatten Kollegen des Beamten ausgesagt. Für sie, die ermittelnde Staatsanwaltschaft und das Gericht war das Entschuldigung genug. Das Opfer des polizeilichen Gewaltübergriffs aber hatte noch Glück: Üblich ist nämlich, dass PolizistInnen dann, wenn sie selbst gewalttätig werden oder massiv Gesetze übertreten, ihr Opfer anzeigen – um sich vor etwaigen Scherereien zu schützen, falls sie selbst angezeigt werden. „Die wissen, dass Staatsanwälte und Richter ihnen glauben oder den politischen Auftrag haben, die Ordnungstruppe der Herrschenden zu schützen“, bewertet der Polizei- und Justizkritiker Jörg Bergstedt dieses Verhalten. Er hat viele Fälle untersucht, in denen vermeintlich Uniformierte Opfer von Gewalt wurden, tatsächlich aber selbst Gewalt ausgeübt haben: „Die in den letzten Jahren immer wieder benannten steigenden Zahlen von Anzeigen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sind nichts anderes als ein Beleg für eine immer gewalttätigere Polizei“. Denn wo ein Uniformierter Gewalt ausübt, fülle er als Selbstschutz die Anzeige gegen sein Opfer aus. Die Statistiken, die dann aufgrund derart gefälschter Anzeigen entstünden, würden absurderweise dann den Scharfmachern der Gesellschaft als Argument für mehr Kontrolle und noch mehr Befugnisse für die Polizei dienen. Ein Teufelskreis, findet Bergstedt. Er muss am 18.1.2010 selbst vor dem Amtsgericht Frankfurt (10 Uhr, Raum E 23 in der Hammelsgasse 1) erscheinen. Vor gut einem Jahr war er auf einer Demonstration gegen Polizeiwillkür in

Absender:
K.O.B.R.A.
**Koordination & Beratung
für Repressionsschutz &
Antirepression**

Hinweis:
Diese Presseinfo ist keine Stellungnahme „der“ Gruppe K.O.B.R.A., denn diese Gruppe gibt es nicht. Vielmehr ist es eine Anlaufstelle, in der Menschen mit ihren Ideen aktiv werden können. Ziel ist, Informationen über Repressionsmethoden und emanzipatorische Alternativen zu veröffentlichen und Menschen zu helfen, sich gegen die Übergriffe von Polizei und Justiz zu wehren. Alle Stellungnahmen unter dem Namen K.O.B.R.A. erfolgen anonym. Das von den Nazis gegen jüdische Rechtsanwälte gerichtete Rechtsberatungsgesetz gilt bis heute und stellt Rechtsberatung durch Personen, die der Staat dazu nicht legitimiert hat, unter Strafe. AktivistInnen bei K.O.B.R.A. missachten dieses Gesetz bewusst und fordern den Staat auf, tätig zu werden, damit ein Gerichtsprozess dieses Gesetz demaskieren kann.

Gegen autoritäre Politik,
Strafe und Kontrolle!
Für Autonomie und Kooperation!

Projektwerkstatt

Gemeinschaft für Ökologie,
K.O.B.R.A.
c/o Projektwerkstatt

Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Handy 01522-9990199

E-mail: kobra@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/kobra

Bahnhof: Saasen
(Linie 635: Gießen - Fulda)
(Bus 5100: Gießen - Grünberg)

Frankfurt von den Uniformierten entdeckt und ab dem Moment immer wieder gezielt attackiert wurden. Schließlich wurde er festgenommen, in den Innenhof gezerrt und dort – am Boden liegend – verprügelt. Als Reaktion beschimpfte er die Polizei und erhielt prompt eine Anzeige wegen Widerstand und Beleidigung. Das Ermittlungsverfahren gegen die prügelnden Polizisten wurde sofort eingestellt, obwohl ein Polizeivideo das Geschehen genau dokumentiert.

Bergstedts Prognose für das Verfahren in Frankfurt ist eher düster: „Der Richter wird die Beamten schützen wollen. Ich erwarte ein Verfahren, in dem mir meine prozessoralen Rechte genommen werden, die Öffentlichkeit möglichst weit eingeschränkt wird und ich kaum Anträge stellen kann.“ Der Prozess diene der Vertuschung von Polizeigewalt und der Aburteilung derer Opfer. Diese immer wieder aufzudecken, hat sich der Angeklagte seit Jahren zu einem Themenschwerpunkt gemacht. Entstanden ist unter anderem sein Buch „Tatort Gutfleischstraße“. Die spektakulärsten Fälle hat Bergstedt unter dem Titel „Fiese Tricks von Polizei und Justiz“ als Bilderschau zusammengestellt und zieht damit durch die Lande. Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden schiebt seit Jahren ein Ermittlungsverfahren gegen etliche Richter, Polizeibeamte einschließlich Staatsschützern und dem hessischen Innenminister vor sich her. Methoden aus dem dritten Reich seien zur Anwendung gekommen, hatte schon das Oberlandesgericht Frankfurt geurteilt (20 W 221/06). Bergstedt dazu: „Die werden dieses Verfahren mit allen Mitteln verhindern wollen, um Polizei und Justiz das Image zu retten“. Der mehrfach von gefälschten Tatvorwürfen Betroffene will das nun in Frankfurt anstehende Verfahren nutzen, um die Methoden gerichteter Justiz im Fall von Polizeigewalt zu thematisieren. Der vorgesehene Amtsrichter ist für den Angeklagten kein Unbekannter. Bereits die Vorphase war eine Aneinanderreihung von Pannen und Nichtbeachtung durch das Gericht. Zudem musste Bergstedt im September vom Zuschauerraum mit ansehen, wie derselbe Richter in einem anderen Verfahren einer Angeklagten alle vom Gesetz her vorgesehenen Rechte verweigerte. „Die Staatsanwältin stimmte jeder Rechtsbeugung zu – und meine Strafanzeige wegen Rechtsbeugung wurde sofort niedergeschlagen“, lässt Bergstedt keinen Zweifel, auf welche Grundeinstellung von Richter und Staatsanwaltschaft er sich für den 18.1. gefasst macht.

- Mehr Informationen zum Verfahren:
www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/jukss/haupt.html
- Internetseite „Fiese Tricks von Polizei und Justiz“:
www.fiese-tricks.de.vu

Der Termin:

**Montag, 18.1.2010, Amtsgericht Frankfurt
(10 Uhr, Raum E 23 in der Hammelsgasse 1)**